

Allgemeine Entgeltbestimmungen für VOLmobil

der **Russmedia IT GmbH**

Gutenbergstraße 1

6858 Schwarzach

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Allgemeines	4
3.	Tarife	4
4.	Tarifwechsel/Zusatzpaketwechsel	4
5.	Vereinbarte Bindedauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen.....	4
5.1.	Mindestvertragsdauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen.....	4
5.2.	Restentgelte	4
6.	Inkludierte Leistungen	5
7.	Wechsel von Einzug auf Zahlschein	5
8.	Monatliche Entgelte	5
8.1.	Monatliches Grundentgelt	5
9.	Sonstige Einmalentgelte.....	6
9.1.	Tarifwechselentgelt.....	6
9.2.	Zusatzpakete-Wechselentgelt.....	6
9.3.	Aktivierungsentgelt	6
9.4.	Vertragsübernahmegebühr.....	6
9.5.	Mahnkosten	6
9.6.	Rücklastgebühr.....	6
9.7.	Sperrentgelt	6
9.8.	Rufnummernportierung.....	7
9.9.	Einzelentgeltnachweis.....	7
9.10.	Leihgerät	7
9.11.	Kartentausch	7
10.	Bearbeitungsentgelt.....	7
10.1.	Rechnungskopie	7
10.2.	Duplikat EGN	7
10.3.	Mobilsprachbox deaktivieren	7
10.4.	Rufnummerntausch	7
10.5.	Rufumleitung.....	7
10.6.	Zahlscheinzubeiweisung	7
11.	Verbindungsentgelte.....	8
11.1.	Tarifierungsdauer	8
11.2.	Verrechnung und Taktung.....	8
11.3.	Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze	8
11.4.	Tarifierungsgrundsätze für Anrufe in einem fremden Netz.....	8

11.5. Verbindungen im Roaming-Fall.....	8
12. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen	9
12.1. SMS-Empfangsbestätigung	9
12.2. Kunden-Service-Hotline	9
13. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte	9
Bearbeitungsentgelt	9

1. Präambel

Eine einfache und transparente Abrechnung der Leistungen von VOLmobil ist Bestandteil des Servicegedankens und eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Kundenbeziehung. In diesen Allgemeinen Entgeltbestimmungen (AEB) sind alle wissenswerten und notwendigen Informationen zu den Entgelten zusammengefasst. Wenn VOLmobil trotzdem noch Fragen offengelassen hat, kann der Kunde diese gerne unter volmobil.at/kontakt stellen oder die Serviceline (+43 5572/501900) wählen. VOLmobil beantwortet die Anfragen gerne und so rasch wie möglich. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf den folgenden Seiten die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich für Männer und Frauen in gleicher Weise.

2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Entgeltbestimmungen bilden zusammen mit den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif bzw. das Zusatzpaket die vertragliche Grundlage für die Verrechnung der Leistungen von VOLmobil. Alle Dokumente findet der Kunde im Internet unter volmobil.at.

3. Tarife

Zur Auswahl stehen dem Kunden alle anmeldbaren Tarife. Diese sind unter volmobil.at veröffentlicht und jederzeit abrufbar.

4. Tarifwechsel/Zusatzpaketwechsel

Der Kunde kann nur zwischen bestimmten und nur in aktuell anmeldbare Tarife/Zusatzpakete wechseln. Wenn nicht ausdrücklich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif

bzw. das Zusatzpaket des Kunden etwas Abweichendes festgelegt ist, ist ein Wechsel immer kostenfrei. Die Höhe des Entgelts und die Möglichkeit, in einen bestimmten Tarif/ein bestimmtes Zusatzpaket zu wechseln, findet der Kunde in den Besonderen Entgeltbestimmungen jenes Tarifs/Zusatzpakets, in den/das er wechseln möchte. Bei Vertragsänderungen gilt der neue Tarif/das neue Zusatzpaket erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode.

5. Vereinbarte Bindedauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen

5.1. Mindestvertragsdauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen

Sofern nicht in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif bzw. für das gewählte Zusatzpaket Abweichendes vereinbart ist, sind die Tarife und Zusatzpakete mit einer Mindestvertragsdauer verbunden. Das bedeutet, dass der Kunde und VOLmobil für den vereinbarten Zeitraum auf eine ordentliche Kündigung des bestehenden Vertrags bzw. die Deaktivierung eines gewählten Zusatzpakets verzichten. Die jeweilige Mindestvertragsdauer findet der Kunde in den Besonderen Entgeltbestimmungen für seinen Tarif bzw. für sein Zusatzpaket. Sofern dort nichts anderes geregelt ist, gilt für Zusatzpakete eine Bindedauer von einem Monat als vereinbart.

5.2. Restentgelte

Wenn das Vertragsverhältnis entgegen den vertraglichen Bestimmungen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw.

Kündigungsverzicht) gelöst wird, verrechnet VOLmobil dem Kunden alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer bzw. Bindedauer eines Tarifs bzw. Zusatzpakets. Maßgeblich für die Höhe der ausstehenden Grundgebühren ist der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Grundlage für die Berechnung der Restentgelte ist das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend dem gewählten Tarif bzw. dem gewählten Zusatzpaket. Allfällige bei Vertragsabschluss individuell vereinbarte Rabatte verlieren bei der Berechnung der Restzahlung ihre Wirksamkeit. VOLmobil behält sich darüber hinaus die Rückverrechnung bereits gewährter Rabatte vor.

Die oben genannten Beträge werden nicht in Rechnung gestellt, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus Gründen gelöst wurde, die VOLmobil zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

6. Inkludierte Leistungen

In den Tarifen und Zusatzpaketen inkludierte Leistungen (z.B. Freieinheiten) kann der Kunde nur bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode nutzen. Eine Übertragung nicht beanspruchter inkludierter Leistungen in folgende Abrechnungsperioden sowie eine vollständige oder anteilmäßige Rückerstattung des jeweiligen Grundentgeltes sind ausgeschlossen.

Nach Verbrauch der Freieinheiten aus Tarif- oder Zusatzpaketen bzw. nach Ablauf der Abrechnungsperiode regeln der zugrunde liegende Basistarif sowie die Allgemeinen Entgeltbestimmungen die Abrechnung von Verbindungsentgelten und sonstigen Leistungen.

Der Kunde kann Freiminuten oder Frei-SMS/MMS (SMS-Bundle) nicht für Verbindungen zu Mehrwert-/ Nachrichtendiensten und Sonder-/Kurzrufnummern (120, 123 ...), in private Netze (05, 07xx) oder zu Sonderrufnummern nutzen. Unter Sonderrufnummern verstehen sich alle Rufnummern, darunter auch geografische, unter denen spezielle Dienste erreicht werden können (z.B. Calling Cards, E-Commerce-Dienste etc.).

7. Wechsel von Einzug auf Zahlschein

Wenn durch die Veranlassung des Kunden die bisherige Zahlungsart von Einzugsermächtigung auf die Zahlungsart Zahlschein geändert wird, wird dem Kunden hierfür ein Entgelt verrechnet. Diese kostenpflichtige Änderung erfolgt auch nach einer Rücklast.

8. Monatliche Entgelte

Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden bzw. für das gebuchte Zusatzpaket. Entgelte für weitere Leistungen (Serviceleistungen, Beauskunftungen etc.) hat VOLmobil in der beiliegenden Liste der Einmalentgelte zusammengefasst.

8.1. Monatliches Grundentgelt

Für den Tarif verrechnet VOLmobil aliquot ab dem Tag des Vertragsabschlusses (= Aktivierung

der SIM-Karte) bis zum Ende des Kalendermonats. Auch vereinbarte Freieinheiten erhält der Kunde in diesem Zeitraum aliquot (schließt der Kunde den Vertrag beispielsweise am 16. Juni ab, verrechnet VOLmobil dem Kunden das halbe Grundentgelt und es steht ihm bis Ende Juni die Hälfte der monatlichen Freieinheiten zu). Danach entspricht eine Abrechnungsperiode einem Kalendermonat und dauert somit jeweils vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats.

9. Sonstige Einmalentgelte

Für folgende Leistungen verrechnet VOLmobil dem Kunden Sonstige Einmalentgelte:

9.1. Tarifwechselentgelt

Wenn der Kunde von seinem aktuellen in einen anderen Tarif wechselt, kann VOLmobil hierfür ein Tarifwechselentgelt verrechnen. Die Höhe dieses Entgelts kann abhängig von der verbleibenden Restbindung gestaltet sein. Aktuelle Details dazu finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen des Tarifs.

9.2. Zusatzpakete-Wechselentgelt

Wenn der Kunde während einer aufrechten Bindung des Zusatzpakets von seinem aktuellen Zusatzpaket in ein anderes Zusatzpaket wechseln will, so kann für diesen Wechsel von VOLmobil ein Wechselentgelt verrechnet werden. Die verbleibende Bindedauer wird auf das neue Zusatzpaket übernommen. Details dazu können in den Besonderen Entgeltbestimmungen des Zusatzpakets gefunden werden.

9.3. Aktivierungsentgelt

Das Aktivierungsentgelt wird dem Kunden nach erfolgreicher Freischaltung des Mobilfunkanschlusses verrechnet. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls mit der ersten Mobilfunkrechnung.

9.4. Vertragsübernahmegebühr

Die Vertragsübernahmegebühr wird dem Kunden verrechnet, wenn er in ein bestehendes Vertragsverhältnis eintritt bzw. dieses übernimmt.

9.5. Mahnkosten

VOLmobil verrechnet dem Kunden angefallene, notwendige, zweckentsprechende und angemessene Mahnkosten, wenn dieser mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug geraten ist, zusätzlich der seit dem Eintritt der Fälligkeit der Forderung angefallenen Verzugszinsen.

9.6. Rücklastgebühr

Das Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch verrechnet VOLmobil dem Kunden, wenn dieser VOLmobil eine Einziehungsermächtigung erteilt hat und ein Einzugsversuch aus von ihm verschuldeten Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das angefallene, angemessene und notwendige zweckentsprechende Bearbeitungsentgelt verrechnet VOLmobil dem Kunden für jeden erfolglosen Einziehungsversuch.

9.7. Sperrentgelt

VOLmobil verrechnet dem Kunden ein Sperrentgelt, wenn dessen Anschluss gesperrt wird. Die Höhe des Sperrentgeltes kann der beiliegenden Liste der Einmalentgelte entnommen werden. Eine Sperre erfolgt etwa dann, wenn

der Kunde den bestehenden Vertrag verletzt hat. Details dazu finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9.8. Rufnummernportierung

Für den portierenden Endnutzer entstehen für die Übertragung der Nummer selbst keinerlei Kosten und ist entgeltfrei. Die NÜVInfo (= Nummernübertragungsinformation) enthält allfällige Restentgelte, die erst bei Kündigung des Anschlusses anfallen würden. Die Restentgelte beinhalten etwaig offene Grundgebühren bis Ende der Mindestvertragsdauer sowie etwaig offene Zahlungen für Endgeräte bei vorzeitiger Kündigung.

9.9. Einzelentgeltnachweis

Der Kunde findet die angerufenen Nummern auf seinem Einzelgesprächsnachweis im Internet – grundsätzlich jeweils um drei Stellen verkürzt. Gebührenfreie Rufnummern sind nicht auf dem Einzelgesprächsnachweis ersichtlich.

Auf Wunsch des Kunden übermittelt VOLmobil einmal je Abrechnungsperiode den Einzelgesprächsnachweis kostenlos in Papierform.

9.10. Leihgerät

Wenn VOLmobil dem Kunden ein Leihgerät zur Verfügung stellt, können hierfür eine Kautions- und eine Leihgebühr verrechnet werden.

9.11. Kartentausch

Wenn der Kunde einen Tausch der SIM-Karten wünscht, z.B. nach Verlust des Handys, ist VOLmobil berechtigt, eine Kartentauschgebühr zu verrechnen.

10. Bearbeitungsentgelt

Das Bearbeitungsentgelt verrechnet VOLmobil für folgende Leistungen:

10.1. Rechnungskopie

Wenn VOLmobil für den Kunden eine weitere Rechnungskopie erstellt. Diese erhält er auch kostenlos über die Homepage.

10.2. Duplikat EGN

Wenn VOLmobil auf Wunsch des Kunden ein weiteres Duplikat des Einzelgesprächsnachweises zusendet.

10.3. Mobilsprachbox deaktivieren

Wenn VOLmobil für den Kunden dessen Mobilsprachbox deaktiviert. Der Kunde kann seine Mobilsprachbox selbstverständlich kostenlos selbst über sein Endgerät abschalten.

10.4. Rufnummerntausch

Wenn VOLmobil die Rufnummer des Kunden auf dessen Wunsch ändert.

10.5. Rufumleitung

Wenn VOLmobil auf Wunsch des Kunden eine Rufumleitung legt. Selbstverständlich kann der Kunde diese Umleitung auch selbst auf seinem Endgerät kostenlos einrichten. Details entnehmen der Kunde bitte der Bedienungsanleitung seines Endgerätes.

10.6. Zahlscheinzweisung

Wenn der Kunde bei der Bezahlung mit Zahlschein keinen oder einen unzureichenden Verwendungszweck angibt, kann VOLmobil für den Aufwand bei der Zuweisung der Zahlung das Bearbeitungsentgelt verrechnen.

11. Verbindungsentgelte

11.1. Tarifierungsdauer

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald die Verbindung hergestellt wird, und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

11.2. Verrechnung und Taktung

Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Dauer der hergestellten Verbindung (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder einer Kombination beider Verrechnungsarten. Bei SMS und MMS kann VOLmobil ein Entgelt je versendeter SMS bzw. MMS verrechnen – bei MMS auch noch zusätzlich zum Entgelt für die übertragene Datenmenge.

Gesprächsverbindungen

Sofern in den für den Tarif des Kunden geltenden Entgeltbestimmungen nichts Abweichendes vereinbart ist, verbucht VOLmobil Gespräche standardmäßig entsprechend der Taktung 60/60.

VOLmobil rechnet Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten ab (Takte), die sich nach dem Tarif des Kunden richten.

Zu Beginn des jeweiligen Takts fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert. Die Dauer der Takte gibt VOLmobil in allen Tarifen in Sekunden an – und zwar in Form von zwei Zahlen, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, z.B. 60/60. Die erste Zahl gibt an, wie lange der erste Takt dauert: Er beginnt, sobald die

Verbindung hergestellt ist. Die zweite Zahl gibt die Dauer aller nachfolgenden Takte an.

Beispiel: Unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer verrechnet VOLmobil bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/60 für jeden angefangenen Takt (60 Sekunden) das Entgelt für den gesamten Takt.

Datenverbindungen

Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, verrechnet VOLmobil Datenverbindungen, welche in den Besonderen Entgeltbestimmungen des jeweiligen Tarifs näher geregelt sind, in definierten Dateneinheiten (z.B. 50-kB-Blöcke) – und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit.

11.3. Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze

Diese verrechnet VOLmobil abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Details dazu finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden.

11.4. Tarifierungsgrundsätze für Anrufe in einem fremden Netz

Diese finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden.

11.5. Verbindungen im Roaming-Fall

VOLmobil verrechnet Sprach- und Datenverbindungen aus einem fremden Netz im Ausland (Roaming) abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

12. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen

12.1. SMS-Empfangsbestätigung

Wenn der Kunde diesen Dienst aktiviert hat, erhält er eine SMS mit einer Zustellbestätigung, sobald seine SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt, sein Endgerät unterstützt diese Funktion. Details hierzu finden sich in der Bedienungsanleitung des Endgerätes des Kunden. VOLmobil verrechnet diesen Dienst nach dem Tarif des Kunden, die Höhe des Entgelts findet sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für dessen Tarif.

12.2. Kunden-Service-Hotline

Eine Kontaktaufnahme über die Serviceline von VOLmobil ist kostenpflichtig: 05572/501900 alternativ erreichen Sie VOLmobil kostenfrei unter 0800/103600

13. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte

Bearbeitungsentgelt

Leistung	Entgelt in Euro
Tarifwechselentgelt	laut Tarif
Aktivierungsentgelt	laut Tarif
Vertragsübernahme	€ 20,00
Mahnkosten (1.Zahlungserinnerung)	€ 5,00
Mahnkosten (jede weitere Zahlungserinnerung)	€ 10,00
Eingeschriebene Mahnung	€ 10,00
Rücklastgebühr	€ 10,00
Sperrentgelt	€ 60,00
SIM-Kartenaustausch (jeder weitere SIM-Kartenaustausch), SIM-Ersatz bei Verlust	€ 15,00
Leihgerät Kautions	€ 100,00
Wechsel von Einzug auf Zahlschein	€ 5,00
Deaktivierung Mobilsprachbox	€ 5,00
Duplikat EGN	€ 5,00
Duplikat Rechnung	€ 5,00
Bearbeitungsgebühr von nicht zuordnenbaren Zahlungen	€ 20,00
Bearbeitungsgebühr von nicht gerechtfertigter Rechnungseinspruch	€ 20,00
Rufnummerntausch	€ 20,00
Rufumleitung	€ 20,00
Zahlscheinzweisung	€ 20,00

E-Mail Backup/Wiederherstellung	€ 20,00
E-Mailadressen Einrichtung	€ 20,00